

Es gibt auch nette Amtsärzte!

Beitrag von „Britta“ vom 17. Dezember 2006 18:48

Zitat

smali schrieb am 17.12.2006 17:18:

Nein, soweit ich weiß musst du nur zu Beginn deiner Probezeit zum Amtsarzt. Diese Untersuchung gilt dann quasi schon für die lebenslängliche Verbeamtung. Wenn du dann deine Revision durch hast musst du nicht noch einmal hin.

...es sei denn, dein Schulleiter gibt an, dass er eine erneute gesundheitliche Prüfung für nötig erachtet - dann musst du nochmal.